

Amt Schönberger Land
- Der Gemeindevorstand -

**- Öffentliche Bekanntmachung -
Feststellung über das Freibleiben eines Sitzes
in der Gemeindevertretung Lockwisch
nach den Kommunalwahlen am 25.05.2014**

Herr Reiner Behrens (Einzelbewerber) lehnte die Wahl als Gemeindevertreter ab.

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V wird festgestellt, dass der Sitz in der Gemeindevertretung entsprechend des Gemeindevorwahlergebnisses in der Gemeinde Lockwisch am 25.05.2014 frei bleibt, da Herr Reiner Behrens als Einzelbewerber für die Gemeindevertretung kandidierte.

Das Freibleiben des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.Vm. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz -LKWG M-V jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Lockwisch binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevorwahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 26.06.2014

gez. Lehmann
Gemeindevorwahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 26.06.2014 öffentlich bekannt gemacht.